

Schriftliche Anfrage betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12,7% in Basel

20.5350.01

Durch das Bundesamt für Raumentwicklung wird für jede Gemeinde in der Schweiz mit dem sogenannten «Wohnungsinventar» jährlich der Zweitwohnungsanteil erhoben. In der Stadt Basel sind es 12,7% (Stand 31.12.2019). In der Stadt Zürich beispielsweise nur 9,1%. Ab einem Anteil von 20% würde die Stadt Basel dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) unterstellt. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gemäss dieser Statistik erstaunlich und erschreckend stark angewachsen. Im Jahre 2000 waren lediglich 7,9% Zweitwohnungen in der Stadt Basel erfasst. Diese massive Steigerung ist hochproblematisch. Aktuell sind allein in der Stadt Basel somit 12'679 der 99'837 Wohnungen Zweitwohnungen. Es kann nur vermutet werden, was der Grund ist. Stichworte hierzu: Airbnb, WochenendaufenthalterInnen in Basel und Wohnsitz in einer anderen (steuergünstigeren) Gemeinde, Umwandlung von Wohnungen in Studios resp. Appartements (hotelmässige Vermietung) etc..

Ich frage daher die Regierung an,

1. Wie sich die 12'679 Zweitwohnungen gemäss Wohnungsinventar des Bundesamtes für Raumentwicklung per Datenstand 31.12.2019 aufteilen (Art der Zweitwohnung) und wo allfällige Erhebungsdifferenzen zum kantonalen Statistischen Amtes liegen?
2. Wie viel Steuersubstrat dieser hohe Zweitwohnungsanteil unseren Kanton kostet?
3. Ob und wie gemäss § 6 WRFG der Kanton die oben geschilderte Entwicklung im Rahmen seiner Richt- und Nutzungsplanungskompetenzen eindämmen will?
4. Ob Z.B. steuerlich bei der Objektsteuer/Steuerwert die Wohnungsmietzinse ohne Vorliegen eines Wohnsitzes rechnerisch stärker gewichtet werden sollen?
5. Ob und wie der Regierungsrat überprüft, ob bei den neu als Zweitwohnungen festgestellten Objekten baulich eine Zweckentfremdung vorliegt oder die Anmeldung des Wohnsitzes unterlassen wurde und entsprechend handelt?

René Brigger